Bundesrat Drucksache **523/6/95**
11.10.95

Antrag
des Freistaates Bayern

Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG)

Punkt 8 b der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu § 4

Der Bundesrat bittet im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob im Interesse einer wirksamen Abschreckung die Bußgeldvorschriften bei Verletzung der Verpflichtungen eines Arbeitgebers gegenüber seinem Arbeitnehmer oder einer gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2) in Strafvorschriften umgewandelt werden können.

Begründung:

Die bei der Ahndung von Verstößen gegen das Arbeitsförderungsgesetz schon bisher festgestellte kriminelle Ener-

...

Ausgeliefert am 12. OKT. 1995

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946

gie der Handelnden macht es erforderlich, auch im Arbeitnehmer-Entsendegesetz Strafvorschriften einzuführen und damit nach dem Unrechtsgehalt zu differenzieren. Die Sozialschädlichkeit derartiger Praktiken gebietet außerdem die Strafandrohung.

Als Maßstab könnten die Sanktionsvorschriften des AFG herangezogen werden.